



Wassersportverein e.V. Elisabethfehn

Klosterstraße 3, 26676 Barßel / Elisabethfehn

Vertragsbedingungen

1. Der Vermieter stellt dem Mieter einen Liegeplatz am Vereinsanleger in Elisabethfehn/Osterhausen oder Dreibrücken zur Verfügung.
2. Das Liegegeld enthält das Endgeld für die Wasserversorgung, die Müllentsorgung und die Toilettenbenutzung (nur Osterhausen).
3. Eine Untervermietung des Liegeplatzes an Dritte ist seitens des Mieters nicht zulässig.
4. Der Vermieter ist berechtigt, den Liegeplatz während der Dauer der Nichtbenutzung durch den Mieter an Gastlieger zuzuweisen und entsprechend dafür Liegegebühren zu erheben.
5. Die Benutzung der Steganlage ist auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
6. Dem Mieter ist bekannt, dass der Liegeplatz nicht bewacht wird.
7. Der Mieter hat für die Sicherheit seines Bootes zu sorgen. Er kommt für jeden von ihm bzw. von seinem Boot verursachten Schaden auf und stellt den Vermieter von allen etwaigen Ersatzansprüchen Dritter frei.
8. Der Mieter verpflichtet sich, vor Inanspruchnahme des Liegeplatzes folgende Nachweise zu erbringen und diese dem Verein in Kopie zur Verfügung zu stellen:
 - Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe das Boot.
 - Bootsschein mit angebrachter Kennung (Anmeldung des Bootes)
 - Führerschein Binnen (ab 15 PS notwendig)
9. Den Anweisungen des jeweiligen Stegwartes ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Verstößen kann durch Beschluss des Vorstandes das Recht auf den Liegeplatz ohne Rückerstattung der geleisteten Zahlungen aufgehoben werden.
10. Die Übernahme der Haftung durch den Vermieter für Eigentum des Mieters ist ausgeschlossen.
11. Eine vorzeitige Beendigung dieses Vertragsverhältnisses seitens des Mieters ist möglich, allerdings ohne Anspruch auf Erstattung der bereits geleisteten Zahlungen.
12. Dem Vermieter ist es zu jeder Zeit gestattet, das Boot des Mieters umzulegen. Er braucht dafür nicht die Genehmigung des Mieters einholen.
13. Der WSV Elisabethfehn lebt die Regeln der Seemannschaft und erwartet von seinen Mitgliedern sowie von den Gästen (Dauer oder Tageslieger) auch eine entsprechende Anerkennung bzw. Respektierung dieser Regeln. An einem respektvollen Umgang miteinander ist uns außerdem sehr gelegen.
14. Jegliche Schweiß- und Schleifarbeiten sind ohne vorherige Abstimmung mit dem Stegwart strengstens untersagt. Ein Missachten dieser Anweisung kann zum Verlust des Stegplatzes führen.